

## **Erstzulassung bzw. Neuzulassung (Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs)**

### **Erforderliche Unterlagen:**

Bearbeitung auch möglich auf <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/bayreuth>

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der künftigen Halterin / des künftigen Halters
  - Bei Firmen und juristischen Personen: Auszug aus dem Handelsregister sowie Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass eines Vertretungsberechtigten der Firma
  - Bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung beider Elternteile; falls ein Erziehungsberechtigter bestellt ist, muss der Sorgerechtsbeschluss oder ein Gerichtsbeschluss vorgelegt werden. Zusätzlich sind die Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Wenn, der Fahrzeughalter nicht selbst erscheinen kann, Vollmacht und Ausweis in Kopie des neuen Fahrzeughalters;
  - Bei Firmen werden Vollmachten nur anerkannt, wenn der Vollmachtgeber gem. Handelsregistereintrag unterschriftsberechtigt ist (Geschäftsführer oder Prokurist)
- SEPA-Lastschriftmandat für Kraftfahrzeugsteuer
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II)
- Nummer der elektronischen Versicherungsbestätigung Ihrer Kfz-Versicherung (eVB-Nummer)
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier)